

HÜTTENORDNUNG

für die Triesdorfer Hütte

Die Hütte soll für alle ein Ort der Erholung sein. Darum ist es notwendig, dass jeder Besucher die Hüttenordnung kennt und Rücksicht auf die übrigen Hüttenbesucher nimmt. Die Hüttenbesucher werden deshalb gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Person, die die Hütte reserviert/mietet, ist Verantwortlicher für die Einhaltung der Hüttenordnung.
2. Benutzung der Hütte und aller dort befindlichen Geräte und Einrichtungen auf eigene Gefahr. *Eltern haften für ihre Kinder.*
3. Rauchen und offenes Licht (Kerzen) sind in der Hütte verboten!
Im Brandfall:
 - a) Der Mieter (Verantwortlicher) organisiert im Brandfall die Gebäuderäumung.
 - b) Alle begeben sich zum Sammelplatz am Klärteich.
 - c) Der Mieter (Verantwortlicher seiner Gruppe) zählt die Personen und rettet evtl. weitere in der Hütte befindliche Personen, ohne sich selbst zu gefährden.
 - d) Feuerwehr verständigen (Notruf 112).
 - e) Feuerlöscher einsetzen.
4. Beim Betreten der Hütte ist auf Gasgeruch zu achten.
5. Das Betreten der Aufenthalts- und Schlafräume ist nur mit Haus- oder Hüttenschuhen gestattet.
6. In den Schlafräumen darf nur mit Schlafsack oder Leintuch und überzogener Decke übernachtet werden.
7. Fluchttüren dürfen nicht verstellt und nie verschlossen werden.
8. Die Fluchtleiter an der Stirnseite der Hütte ist *kein Spielplatz* für Kinder.
9. Raumhöhe, Türdurchgangshöhen, Maße von Stufen, Absätzen, Dachrinnen- und Dachvorsprünge, die Innentreppe u.a. weichen von den üblichen Maßen ab und stellen deshalb eine erhöhte allgemeine Unfallgefahr dar. Daraus resultierende Schäden und/oder Schadensersatzansprüche können gegenüber dem Betreiber und dem Eigentümer der Hütte nicht geltend gemacht werden.
10. Das Waschen im Bach mit Seife oder ähnlichem muss aus Gründen der Umweltverschmutzung (Fischgewässer) untersagt werden.
11. Übernachten mit Hunden auf der Hütte ist verboten.
12. Zerbrochenes oder beschädigtes Geschirr ist zu ersetzen bzw. der Wert zu erstatten. Beschädigungen von anderem Inventar sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden: Hüttenwart Gerhard Riedel, Tel. 08621/1534 oder Hüttenwart Reinhold Schneider, Tel. 08033/7118.
13. Sparen Sie Heizmaterial (Holz). Kleinere Gruppen können sich in der Küche aufhalten. Den Kachelofen im Aufenthaltsraum nicht überhitzen.
14. Die Kronkorken dürfen nicht auf den Komposthaufen. Sie müssen mit dem Restmüll entsorgt werden.
15. Die eingezäunte Wiese zur Heuwerbung darf nicht betreten werden.
16. Die weidenden Jungrinder dürfen nicht belästigt werden.
17. Die Verbauungen am Bach, die Kinder gern machen, müssen am Abend wieder geöffnet werden, da bei Gewitterregen der Bach sonst die Weide überschwemmt.
18. Das Hüttendach darf nicht als Sonnenterrasse benutzt werden!
19. Ab 22.00 Uhr ist, wie in den anderen Berghütten, Hüttenruhe. Ausnahmen sind nur mit Einverständnis des Hüttenwartes und aller Hüttengäste möglich.
20. Bitte mit dem Stromverbrauch sparsam umgehen. Die Stromversorgung dient für die Beleuchtung und das Aufladen der Handys.
21. Am Abreisetag ist die Hütte bis spätestens 13.00 Uhr zu räumen.

HÜTTENORDNUNG

für die Triesdorfer Hütte

Vor der Abreise ist Folgendes zu beachten:

- a) Tragen Sie sich in das Hüttenbuch ein.
- b) Jeder Hüttenbesucher ist verpflichtet allen Abfall (Flaschen, Konservendosen usw.) wieder mitzunehmen, ebenso alle nicht verbrauchten Lebensmittel, außer Konserven.
- c) Feuer vor dem Verlassen der Hütte löschen, Öfen reinigen und die Asche vollkommen ausgekühlt beseitigen. Gilt auch für Lagerfeuerplatz.
- d) Die Hütte ist sauber, für die Nachfolger gereinigt zu verlassen.
 - Bettdecken ausschütteln, zusammenlegen und mit dem Kissen aufs Lager legen
 - Schlafräume (EG u. OG) kehren und feucht wischen
 - Geschirr, Töpfe usw. sauber gespült in die Schränke und in die Regale räumen
 - Benutzte Regale im Vorratsraum abwischen
 - Gas- und Holzherd reinigen (Kochstellen u. Backrohr)
 - Arbeitsplatte und Spüle abwischen
 - Tische (Küche, Aufenthaltsraum) abwischen
 - Im Sanitärbereich Waschbecken, WC, Bidet und Dusche reinigen sowie die Fliesen abwischen, Außen-WC nicht vergessen!
 - Spiegel abreiben
 - In der Dusche auch den Siphon (nach Anleitung) reinigen!
 - Küche, Aufenthaltsraum, Sanitärbereich und Flur feucht wischen
 - Feuchte Bodentücher zum Trocknen auf die Leine hängen
- e) Fenster und Türen schließen.
- f) Gas am Haupthahn rechts neben der Eingangstür (Blechkasten) zudrehen.
- g) Stromschalter in der Küche auf "Aus" drehen.
- h) Der Verantwortliche der Gruppe schließt die Hütte ab und gibt den Hüttenschlüssel beim Duftbräu (Duft 1, 83122 Samerberg, Tel. 08032/8226) ab.

Verlassen Sie die Hütte in einem solchen Zustand, wie Sie sie bei Ihrer Ankunft anzutreffen wünschen. Hüttenbesucher und Hüttenwart danken es Ihnen.

EIGENTÜMER

Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V.
(Almuniverband und Förderverein)
Reitbahn 3
91746 Weidenbach
Tel. 09826/18-7700
Fax 09826/18-7799
vereinigung@triesdorf.de
www.triesdorfer.de
www.facebook.com/vereinigung.triesdorf
www.instagram.com/ehemTriesdorfer

BETREIBER

Triesdorfer Hütte e.V.
Reitbahn 3
91746 Weidenbach
huette@triesdorfer.de

HÜTTENWARTE

Gerhard Riedel, Tel. 08621/1534
Reinhold Schneider, Tel. 08033/7118

BRANDSCHUTZORDNUNG

für die Triesdorfer Hütte

Diese Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die sich in der Hütte aufhalten.

1. Brandverhütung

- Alle sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen.
- Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um vorbeugenden Brandschutz und ein rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen. *Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer* sind strikt zu befolgen und durchzusetzen. *Brennbare Flüssigkeiten* niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

2. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Rauchschtüren

- dienen dazu, das Treppenhaus frei von Rauch und gefährlichen Brandgasen zu halten.
- dürfen nicht verkeilt oder sonst wie festgestellt werden.
- Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen.
- Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind dem Hüttenwart zu melden.

3. Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- Fluchtwege, die Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.
- Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen nicht verschlossen werden.
- Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.
- Sicherheitsschilder dürfen nicht verdeckt werden.

4. Löscheinrichtungen

- Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten.
- Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der Löscheinrichtungen vertraut zu machen.
- Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist sofort dem Hüttenwart zu melden.

5. Verhalten im Brandfall

- Oberstes Gebot im Brandfalle ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!
- Jeder Brand ist sofort zu melden. Die Meldung erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der *Telefonnotrufnummer 112*.
- Der Hinweis „Verhalten im Brandfall“ (Aushang) ist zu beachten.
- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht *Menschenrettung vor Brandbekämpfung*.
- Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten).

6. Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Jeder Brand ist sofort mittels Telefon oder Feuermelder an die örtliche Feuerwehr zu melden unter genauer Angabe:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen?
- Wo ist etwas passiert?
- Warten auf Rückfragen!

NOTRUF FEUERWEHR
Tel. 112

Nach erfolgter Meldung Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten. Anschließend ist gemäß Anweisungen ab 7 zu verfahren.

BRANDSCHUTZORDNUNG

für die Triesdorfer Hütte

7. Anweisungen

- Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen.
- Die Türen sind zu schließen, den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen.

8. In Sicherheit bringen

- Ruhe bewahren!
- Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen.
- Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen.
- Türen sind zu schließen und ggf. ist mit angefeuchteten Tüchern das Eindringen von Brandrauch zu verhindern.
- Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).
- Der *Mieter* organisiert vor Ort die Gebäuderäumung und vergewissert sich, dass keiner zurückbleibt.
- Der für die Hütte festgelegte gekennzeichnete Sammelplatz am Klärteich ist aufzusuchen.
- Auf die Anwesenheit Aller auf dem Sammelplatz ist zu achten.
- Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch den Mieter festgestellt und der Feuerwehr gemeldet.
- Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.
- Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen (*nicht* verschließen), um weitere Verqualmung zu vermeiden.
- In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

9. Löschversuche unternehmen

- Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.
- Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.
- Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen sind diese spannungsfrei zu schalten.

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen!
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen!
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Angemessene Anzahl von Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!
- Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!
- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen!

10. Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich dem Mieter zu melden.

11. Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen – auch für Besucher.

Triesdorf, den 01.07.2017



Susanne Gast
Vorsitzende